

Richtlinien für die Förderung von Fortbildungsveranstaltungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten an Münsteraner Schulen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

1. Grundlage und Zielsetzung

Ziel der Fortbildungsveranstaltung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Stadt will ihre Schulen in die Lage versetzen, ihre Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihnen Schutz- und Kompetenzräume zu bieten.

Die Empfänger der kommunalen Fördermittel sollen den verantwortlichen Personen in den Münsteraner Schulen vermitteln, wie sie mit Verdachtsfällen sowie Übergriffen fachlich adäquat umgehen sollten und wie sie diese strukturell aufarbeiten können. Zudem sollen sie präventive Aspekte zur Selbstbehauptung und Selbststärkung der Kinder und Jugendlichen ansprechen. Sie sollen sowohl die Reaktionen und Handlungen auf individueller Ebene der Lehrkraft wie auch systemimmanente Konzepte auf Schulebene thematisieren.

Die Fortbildung besteht aus vier Präsenzterminen zu je vier Stunden. Die Inhalte der einzelnen Fortbildungsböcke sollen in der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen erarbeitet und vermittelt werden. Der Vielschichtigkeit des Themas und der damit einhergehenden Herausforderungen, ein umfassendes Schutzkonzept an Schulen aufbauen zu können, werden durch die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven in den Fortbildungsböcken Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund gewährt die Stadt Münster freien und öffentlichen Trägern, die im Rahmen des Bildungsangebots einzelne Blöcke des Veranstaltungsmoduls übernehmen, einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten.

2. Antragsberechtigung:

Förderberechtigt sind gemeinnützige Vereine mit dem Arbeitsschwerpunkt Beratung und Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Kommunale und staatliche Rechtsträger, z.B. Ämter und Einrichtungen der Stadt Münster, können keine Mittel nach diesen Richtlinien erhalten.

3. Antragsverfahren

3.1. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen oder elektronischen Antrag (Formular in der Anlage) bewilligt.

3.2. Im Antrag sind folgende Aspekte zu erläutern:

- Beschreibung des geplanten Fortbildungsinhalts
- Beantragtes Fördervolumen und dessen Zusammensetzung

- Plausible Darstellung der Kosten
- 3.3. Der Antrag muss vor Beginn des Fortbildungsangebots, spätestens zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres bei der Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Abteilung Schulpsychologische Beratungsstelle, Klosterstraße 33, 48143 Münster, E-Mail: schulpsy@stadt-muenster.de eingereicht werden.
- 3.4. Bei positivem Bescheid erhalten Sie die Förderung nach erfolgter Durchführung der Fortbildung nach Vorlage einer Rechnung.

4. Entscheidungsverfahren

- 4.1. Die bewilligende Stelle ist die Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Abteilung Schulpsychologische Beratungsstelle, vertreten durch den Oberbürgermeister.
- 4.2. Der Förderempfänger verpflichtet sich bei Publikationen, die sich auf die geförderte Aufgabe beziehen, jeweils auf die Förderung durch die Stadt Münster hinzuweisen. Dabei ist das Corporate Design der Stadt Münster zu beachten.
- 4.3. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 30.09.2021 in Kraft.